

Gemeinde Südharz

| | |
|--|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 21-768/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023/31.05.2023 |
| Beschlussfassung über die Delegation eines stellv. Vertreters der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser | |
| Bürgermeister/Tourismus | |
| Beratungsfolge | Gemeinderat Südharz |

Einbringer: Bürgermeister, Tourismus

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Gemeinderätin/den Gemeinderat

Frau/Herrn

als stellv. Vertreterin/Vertreter der Gemeinde Südharz in den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu delegieren.

Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 06.10.2021 wurde der Beschluss (21-362/2021) über den Beitritt zum Tourismusverband Südharz Kyffhäuser gefasst. Hierfür war die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von 2.500 € maßgebend. Bisher konnte man entweder Vollmitglied im Harzer Tourismus Verband oder Fördermitglied im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser sein, um nicht in Konkurrenz zu gehen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.03.2023 wurde über die jetzt mögliche Vollmitgliedschaft in Höhe eines Betrages von ca. 550 €/Jahr im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser informiert.

Am 22.03.2023 erfolgte dazu eine Information im Wirtschafts- und Tourismusausschuss mit der Festlegung einen Vertreter für den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser zu benennen.

Gemeinde Südharz

| | | | |
|--------------|--|---------------|----------------|
| Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag | | Aufwand | |
|--------|--|---------|--|

| | | | |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
| Investition/ Produktkonto | | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
| | | | |

| | | | |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen | | Auszahlungen | |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

| | |
|----------------------------------|--|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | z. K.  16.05.23 |
|----------------------------------|--|

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

| | | |
|-------------|---------------|---------------|
| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
| | | |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates